

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter
Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf) -
Ergänzung zum Beschluss 1114/24

Drucksache

1602/24

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	09.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 1114/24 vom 29.07.2024 wird dahingehend ergänzt, dass die darin für den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit auch für die Anschaffung u.a. einer Musikanlage mit Zubehör, einem Kühlschranksystem und für bewegliches Anlagevermögen verwendet werden können.

03.09.2024, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. beantragt eine Projekterweiterung zum Beschluss 1114/24.